SACHGEBIET
Bildung und Betreuung

FAQ zur Mittagessens-verpflegung und ParentPay

Inhalt

Was ist ParentPay? 2
Wie kann ich mich in ParentPay registrieren? 2
An wen soll ich mich wenden, wenn ich Schwierigkeiten bei der Registrierung habe? 2
Was sind die Fristen für die Essensbestellung und Abbestellung? 2
Was sind die Preise für das Mittagessen? 3
Wie bezahle ich das Essen? 3
Gibt es die Möglichkeit ein Lastschriftverfahren einzurichten? 3
Blitzüberweisungen 4
Wie kann ich eine Dauerbestellung anlegen? 4
Warum wurde eine Dauerbestellung für alle Krippenkinder eingerichtet? 4
Sind die Schließtage in ParentPay hinterlegt? 5
Was kann ich für einen reibungslosen Ablauf beitragen? 5
Wer liefert das Mittagessen für die Gemeinde Dettingen? 5
Wie wurde die Entscheidung zum neuen Caterer getroffen? 5
Was geschieht, wenn ich vergessen habe Essen zu bestellen bzw. meine Bestellung nicht funktioniert hat? 6
Was bekommt mein Kind zu Essen, wenn kein Essen gebucht wurde? 6
Kann ich ein gebuchtes Essen einem anderen Kind geben? 6
Kann ich mein Krippenkind innerhalb der Kernzeit abholen, wenn ich das Mittagessen nicht gebucht habe? 7
Ist das Mittagessen in der Kinderkrippe verpflichtend? 7
Kann ich meinem Kind in den Kinderhäusern ein zweites Vesper mitgeben? 7
Kann das Essen nicht auf die Gesamtgruppe aufgeteilt werden, wenn für ein Kind kein Essen bestellt worden ist? 7
Wie gehe ich vor, wenn mein Kind auf Sonderkost angewiesen ist? 8
Was muss ich beachten, wenn ich Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) habe? 8
Was kann ich bei technischen Schwierigkeiten tun? 8

Anhang: Dokumente

Dieses FAQ wurde eigenverantwortlich von der Gemeinde Dettingen erstellt. Fragen oder Ergänzungswünsche bitte an die Päd. Gesamtleitung richten. Stand November 2026

Was ist ParentPay?

ParentPay ist eine digitale Zahlungs- und Verwaltungsplattform, die von Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kindertageseinrichtungen genutzt wird, um Eltern und Erziehungsberechtigten die bargeldlose Bezahlung zu ermöglichen. Eltern können das Guthaben für das Mittagessen über eine App aufladen. ParentPay-Konto ist grundsätzlich ein Guthaben-Konto. Das bedeutet: Wenn Sie Essen bestellen wollen, muss ausreichend Geld auf dem ParentPay-Konto sein. Es besteht ebenso die Möglichkeit ein SEPA-Lastschriftmandat zu hinterlegen.

Wie kann ich mich in ParentPay registrieren?

Geben Sie folgende Adresse ein: https://login.mensaweb.de

Beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto. Die hierfür notwendigen Daten und Freischaltcodes haben Sie im Anfangsschreiben in Ihrem Aufnahmeordner erhalten. Diese Daten können Sie für mehrere Kinder und Anmeldungen nutzen.

Bitte beachten Sie, dass für jedes Kind separat ein Konto angelegt werden muss.

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten.

An wen soll ich mich wenden, wenn ich Schwierigkeiten bei der Registrierung habe?

Bei technischen Fragen zur Abwicklung der Bestellung, sowie zur kompletten Abrechnung bitten wir Sie sich an den Support der Firma ParentPay zu wenden:

Telefon: 07231/968 24 20 Email: rt111@mensamax.de

Sollten Sie dort nicht weiterkommen, kommen Sie gern auf das Sachgebiet Bildung und Betreuung zu.

Was sind die Fristen für die Essensbestellung und Abbestellung?

Die verbindliche Bestellung erfolgt spätestens am Mittwochvormittag, für die gesamte darauffolgende Woche. Für Tage, an denen Ihr Kind sicher mitessen soll, empfehlen wir Ihnen eine Dauerbestellung im ParentPay-Konto Ihres Kindes zu hinterlegen.

Abbestellungen sind bis 08:30 Uhr am Essenstag möglich.

Später eingehende An- und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldetes Essen auch dann bezahlt werden muss, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

Was sind die Preise für das Mittagessen?

Die Preise für die Kinderkrippe liegen bei 3,90 Euro und 4,40 Euro für den Kindergartenbereich und für die Schule 4,80€.

Wie bezahle ich das Essen?

Sie können entweder ein SEPA-Lastschriftmandat hinterlegen oder entsprechendes Guthaben überweisen.

Bitte überweisen Sie das Geld für das Mittagessen mind. 7 Werktage vor der Bestellung an folgende Kontoverbindung:

Empfänger: **ParentPay Deutschland GmbH Treuhandkonten**

IBAN: **DE63 6665 0085 0008 9908 67**

Bitte beachten Sie, dass Sie als **Verwendungszweck** Ihren **Benutzernamen** verwenden, welchen Sie mit den Zugangsdaten erhalten haben, um die automatische und schnelle Zuordnung der Zahlung zu gewähren.

Sollten Sie auf dem ParentPay-Konto das Guthaben in Höhe von 25,- € unterschreiten, werden Sie sowohl beim Anmelden als auch per Email darüber informiert. Dieser Wert kann ggf. auch geändert werden.

Da jedes Kind seinen eigenen Account und damit auch seinen eigenen Verwendungszweck hat, müssen Sie bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen.

TIPP: Um immer ausreichend Guthaben zu haben, können Sie einen Dauerauftrag (Überweisung) bei Ihrer Bank einrichten.

Gibt es die Möglichkeit ein Lastschriftverfahren einzurichten?

Ja, sehr gerne können Sie das SEPA-Lastschriftverfahren über ParentPay nutzen. Bitte beachten Sie das entsprechende Informationsschreiben von ParentPay.

ParentPay zieht beim Lastschriftverfahren immer den Differenzbetrag zum Sollkontostand ein.

Der Sollkontostand setzt sich aus den max. Essenstagen, multipliziert mit dem Essenspreis (immer teuerster Preis) in der Einrichtung zusammen,

z.B. 23 Tage x 4,40€ = 101,20€ = 102€ Sollkontostand.

Bitte beachten Sie, dass ParentPay immer zum 01./02. des Monats Lastschriften einzieht.

Sollte eine Rücklastschrift erfolgen (z.B. wegen nicht gedecktem Konto), wird das Lastschriftmandat so lange ausgesetzt, bis Sie den Sollkontostand wieder ausgeglichen haben.

Da jedes Kind seinen eigenen Account und damit auch seinen eigenen Verwendungszweck hat, müssen Sie bei mehreren Kindern auch mehrere SEPA-Lastschriftmandate erteilen/anlegen.

Blitzüberweisungen

Blitzüberweisungen führen **nicht** zur sofortigen Gutschrift im ParentPay-Konto.

Überweisungen werden jeden Tag (zu einer bestimmten Uhrzeit) maschinell in die jeweiligen Konten übertragen.

Mit der korrekten Angabe des Verwendungszwecks (Benutzername, s.o.) können Sie dazu beitragen, dass das Geld schnellstmöglich zugeordnet werden kann.

Wie kann ich eine Dauerbestellung anlegen?

Da es sich bei den Teilnehmerkonten grundsätzlich um Guthaben geführte Konten handelt, müssen sie einen Betrag überweisen um Bestellungen bzw. Dauerbestellungen vornehmen zu können (ausgenommen es liegt ein SEPA-Lastschriftmandat vor). Bei nicht ausreichendem Guthaben, werden die entsprechenden Bestellungen pausiert, bis wieder ausreichend Guthaben auf dem Konto ist.

Bitte beachten sie: Dauerbestellungen können Sie im Teilnehmerkonto **NUR über den Browser** vornehmen/ändern. In der App ist dies leider nicht möglich.

Die Stornierung einzelner Tage (z.B. wegen Krankheit/Urlaub) ist jederzeit möglich und muss separat von Ihnen getätigt werden (unabhängig von einer Krankmeldung in der Einrichtung). Die Stornierung einzelner Tage kann über die App durchgeführt werden und ändert nichts an der sonst hinterlegten Dauerbestellung.

Im folgenden Video können Sie einsehen wie eine Dauerbestellung angelegt werden kann:

https://www.youtube.com/watch?v=pD6aAHXG0iU

Warum wurde eine Dauerbestellung für alle Krippenkinder eingerichtet?

Da für alle Krippenkinder das tägliche Mittagessen verpflichtend ist, hat die Gemeinde Dettingen an der Erms ParentPay beauftragt hier eine Grundeinstellung vorzunehmen. ParentPay ist nun dabei eine verlässliche Dauerbestellung für alle Krippenkinder einzurichten (Stand 27.11.25).

Bei Dauerbestellungen ist wichtig, dass Sie sich **verlässlich abmelden, ansonsten wird Ihnen das Essen für diesen Tag berechnet. Ebenso müssen Sie für ausreichendes Guthaben sorgen bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat einrichten.**

Bitte beachten Sie, dass die Stornierung einzelner Tage (z.B. wegen Krankheit/Urlaub) jederzeit möglich ist und von Ihnen eingepflegt werden muss. Die Stornierung einzelner Tage kann über die App durchgeführt werden und ändert nichts an der sonst hinterlegten Dauerbestellung.

Die Dauerbestellung endet nicht automatisch, wenn Sie in den Kindergartenbereich wechseln**.** Für Kinder mit dem 24 Wochenstunden-Baustein wird eine Dauerbestellung auf die gebuchten Tage hinterlegt.

Bitte überprüfen Sie die hinterlegten Dauerbestellungen auf Richtigkeit. Die Dauerbestellung können Sie als Eltern ebenso über dem Browser verwalten und ändern.

Sind die Schließtage in ParentPay hinterlegt?

Ja, alle individuellen Schließtage sind je Einrichtung in ParentPay hinterlegt (auch pädagogische Tage). Sie müssen ausschließlich ihre individuellen Urlaubszeiten bzw. Abwesenheiten bei einer Dauerbestellung beachten.

Was kann ich für einen reibungslosen Ablauf beitragen?

- Buchen Sie das Essen rechtzeitig, am besten für eine ganze Woche.
- Sorgen Sie stets für ausreichend Guthaben auf dem ParentPay-Konto.
- Um immer ausreichend Guthaben zu haben, können Sie einen Dauerauftrag (Überweisung) bei Ihrer Bank einrichten oder richten Sie für ParentPay ein SEPA-Lastschriftverfahren ein.
- Beachten Sie die lange Guthabenbuchungsphase bei ParentPay. Es kann bis zu 7 Werktage in Anspruch nehmen, bis die Überweisung Ihrem Kundenkonto zugeordnet wird.
- Nutzen Sie die Möglichkeit der Dauerbestellung.
- **Kontrollieren Sie regelmäßige Ihre getätigten Buchungen.**

Wer liefert das Mittagessen für die Gemeinde Dettingen?

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wurde im Herbst 2026 die Entscheidung getroffen, künftig mit der **JAGV GmbH aus Frickenhausen** zusammen- zuarbeiten. Der Wechsel erfolgte zum 01.11.2026.

Gerne können Sie sich direkt auf der Homepage von JAGV über den neuen Caterer informieren und die Speisepläne der letzten Wochen ansehen.

https://jagv.net/

Wie wurde die Entscheidung zum neuen Caterer getroffen?

Die Entscheidung für einen neuen Caterer wurde im Rahmen eines strukturierten Auswahlverfahrens getroffen. Dabei war uns besonders wichtig, die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Familien angemessen zu berücksichtigen und die Auswahl transparent zu gestalten.
Im Januar 2026 hat sich eine Planungsgruppe mit dem Thema Verpflegung und der Auswahl eines geeigneten Anbieters beschäftigt. Teilnehmende der Planungsgruppe waren die Vorsitzenden der Elternbeiräte der Schillerschule, der Gesamtelternbeirat der Dettinger Kindertageseinrichtungen, die Leitungen und Hauswirtschaftskräfte der Kinderhäuser und der Ganztagesbetreuung bzw. der Mensa, Frau Gerstner, als pädagogische Gesamtleitung sowie Frau Dobberstein als Verantwortliche in der Gemeindeverwaltung. Auf Grundlage der Rückmeldungen aus der Elternbefragung sowie weiterer Kriterien, die im Auswahlverfahren berücksichtigt werden sollten, hat die Gemeindeverwaltung verschiedene Angebote eingeholt, geprüft und miteinander verglichen. Dazu gehörten unter anderem die Qualität und Zusammensetzung der Speisen, die Berücksichtigung verschiedener Ernährungsbedürfnisse, die organisatorische Umsetzung sowie das Preis-Leistungs-Verhältnis. Zudem wurden zu jeder Bewerbung Referenzen eingeholt, die ebenfalls in die Entscheidungsfindung einflossen.

Was geschieht, wenn ich vergessen habe Essen zu bestellen bzw. meine Bestellung nicht funktioniert hat?

Folgenden Kindern wird bei nicht-gebuchtem Essen ein warmes Essen gestellt und die Betreuungszeiten sichergestellt:

- Allen Krippenkindern
- Allen Kindern die eine Betreuungszeit über 7 Stunden in Anspruch nehmen (Mo & Di)
- **Beachten Sie: Der erhöhte Verwaltungsaufwand und das genutzte Essen werden separat von der Gemeinde am Monatsende in Rechnung gestellt (+ 2 € je Essen).**
- Ihrem Kind wird in diesem Fall dasselbe Essen wie den anderen Kindern zur Verfügung gestellt.
- Sie werden in der Bring-Phase auf eine fehlende Buchung hingewiesen. Sollten Sie ein von uns zur Verfügung gestelltem Essen in Anspruch nehmen, bitten wir um eine Unterschrift als Bestätigung (siehe Anlage).

Bitte beachten Sie: Für Kindergartenkinder ohne gebuchtes Mittagessen und einer Betreuungszeit unter 7 Stunden wird kein warmes Essen bereitgestellt.

Was bekommt mein Kind zu Essen, wenn kein Essen gebucht wurde?

Soweit es für uns möglich ist, wird Ihrem Kind das entsprechende Tagesmenü von JAGV zur Verfügung gestellt. Uns ist es ein großes Anliegen, dass eine fehlende Essensbuchung nicht zulasten der Kinder geht und keine Ausgrenzung stattfindet.

Da das Notfallessen begrenzt ist, können wir es nur folgenden Kindern anbieten: Kindergartenkindern mit einer Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden (Mo. und Di) sowie für alle Krippenkinder.

Wie gewährleisten wir dies: Die Firma JAGV liefert täglich zusätzliche Portionen, die für das pädagogisch begleitete Mittagsessen vorgesehen sind. Dieser sogenannte pädagogische Happen wird von der Gemeinde finanziert. Liegt für ein Kind aus den genannten Gruppen keine Essensbestellung vor, wird dieses Essen genutzt und den Erziehungsberechtigten zuzüglich einer Verwaltungsgebühr von je 2€ pro Essen in Rechnung gestellt.

Sollten mehrere Kinder kein Essen gebucht haben, kann kein einheitliches Menü für alle Kinder bereitgestellt werden. In diesen Fällen greifen wir auf ein warmes Ankeressen zurück, welches durch die Hauswirtschaftskräfte extra zubereitet werden muss.

Sie sehen: Auch hier sind die Kapazitäten begrenzt. Es ist weiterhin unser wichtigstes Anliegen, dass das Mittagessen von Ihnen verlässlich gebucht wird.

Kann ich ein gebuchtes Essen einem anderen Kind geben?

Ja, nicht genutztes Essen (z.B. durch verspätetes Abmelden) kann von Eltern an andere Kinder weitergegeben werden. **Die Organisation liegt in Elternhand**, die Einrichtung benötigt beim Bringen eine formlos schriftliche Bestätigung per Mail (von der „abgebenden“ Familie). Ein Tausch ist nur innerhalb derselben Einrichtung und Bereich (z.B. Krippe/ Kindergarten) möglich.

Kann ich mein Krippenkind innerhalb der Kernzeit abholen, wenn ich das Mittagessen nicht gebucht habe?

Nein. Gerade im Krippenbereich spüren wir, wie sensibel die Kinder auf kleinste Veränderungen reagieren. Die Erfahrung zeigt, dass Abholungen kurz vor dem Mittagessen stark belastend für die Gesamtgruppe und das betroffene Kind sind. Deshalb schützen wir bewusst die Bedürfnisse der Kinder und schaffen mit den verlässlichen Abholzeiten einen sicheren Rahmen und sorgen mit klaren Abläufen für Schutz, Ruhe und Geborgenheit für alle.

Ist das Mittagessen in der Kinderkrippe verpflichtend?

Ja. Aufgrund unserer konzeptionellen Ausrichtung, der Struktur des Tagesablaufes und auf Basis der besonderen Bedürfnisse der Kinder unter 3 ist das Buchen des Mittagessens in der Kinderkrippe verpflichtend. Damit kommen wir unseren Vorgaben des KVJS auf eine angemessene Essensversorgung für Kinder unter 3 Jahren und dem DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Kitas nach.

Innerhalb der Eingewöhnung gibt es individuelle Regelungen. Sobald das Kind am Essen teilnimmt ist die Buchung verpflichtend.

Kann ich meinem Kind in den Kinderhäusern ein zweites Vesper mitgeben?

Nein, ein zusätzliches zweites Vesper in den Kinderhäusern ist konzeptionell nicht verankert. Die DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kitas stellen hier einen klaren Rahmen, was bei einer Umsetzung organisatorisch, personell, konzeptionell sowie räumlich beachtet werden muss. Die Umsetzung dieser Vorgaben sind in diesem Maße zusätzlich zum warmen Mittagessenangebot in den Kinderhäusern nicht gegeben. In den Kindergärten, in denen es keine warme Mittagsverpflegung gibt, konnten diese Vorgaben beachtet und umgesetzt werden (Hygienische und räumliche Vorgaben, bewusste pädagogische gestaltete Essatmosphäre, 2 Vesperdosen, ausreichend Personal, usw.…).

Kann das Essen nicht auf die Gesamtgruppe aufgeteilt werden, wenn für ein Kind kein Essen bestellt worden ist?

Nein. Das Aufteilen von bestelltem Essen durch die gesamte Gruppe ist nicht vorgesehen. Jedes Kind hat ein Recht auf sein bestelltes Mittagessen. Wir dürfen nicht über das bezahlte und gebuchte Essen anderer Kinder verfügen.

Wie gehe ich vor, wenn mein Kind auf Sonderkost angewiesen ist?

Sollte Ihr Kind auf eine Sonderkost angewiesen sein, gehen Sie bitte auf die Einrichtungsleitung zu. JAGV wird Ihrem Kind entsprechende Sonderkost zur Verfügung stellen. Die Allergene sind jeweils im Speiseplan vermerkt.

Sie als Eltern müssen als Nachweis ein Attest an ParentPay senden.

Was muss ich beachten, wenn ich Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) habe?

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) gewährt der Bund anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen ein kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen.

Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter bzw. beim Landkreis Reutlingen. Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme um eine Verlängerung.

Ein Antrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Nur wer einen **aktuellen Bescheid** bei ParentPay hinterlegt hat, kann nach dem BuT abgerechnet werden und damit ein kostenfreies Mittagessen erhalten.

Senden Sie hierzu den Bescheid postalisch an:

ParentPay GmbH, Stuttgarter Str. 41, 75179 Pforzheim

oder per E-Mail an: rt111@mensamax.de.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich registrieren, ein Konto anlegen und Mittagessen buchen müssen, auch wenn ein Bescheid vorliegt.

Wenn ihr Bescheid eingepflegt ist, muss **kein Guthaben** aufgeladen werden und Sie können das Mittagessen bestellen

Was kann ich bei technischen Schwierigkeiten tun?

Nutzen Sie in diesem Fall den Support von ParentPay.

Kontaktdaten für ParentPay:
Telefon: 0 72 31 / 9 68 24 20 E-Mail: rt111@mensamax.de

Ggf. finden Sie auch Hilfe bei den FAQ von ParentPay: https://mensamax.de/faq/

Hiermit bestätige ich, dass aufgrund einer nicht getätigten Bestellung das „Ankeressen“ angenommen wird.

Mir ist bekannt, dass ich hierzu eine separate Rechnung von der Gemeinde erhalte.

Datum	Name	Kiga	Krippe	Unterschrift

Muster